

BESCHLUSSVORLAGE V0316/13 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	06.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2013	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	02.07.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Rupert Gerolfing für den Neubau eines Pfarrheimes
Gewährung eines freiwilligen städtischen Zuschusses
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt der Kath. Pfarrgemeinde St. Rupert Gerolfing für den Neubau eines Pfarrheimes einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (Anteil für Jugendräume und öffentliche Räume). Es wird ein Zuschusshöchstbetrag von insgesamt bis zu 54.000 Euro festgelegt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter der Auflage, dass die entsprechenden Räume der Jugend und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bzw. entsprechend genutzt werden.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben maximal 54.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 bei HST 470000.988030	Euro: 54.000 Euro
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Rupert Gerolfing beantragt einen städtischen Zuschuss für den Neubau eines Pfarrheimes.

Laut Nutzungskonzept wird der Pfarrsaal sowohl von diversen pfarreigenen Gruppierungen genutzt als auch an externe Gruppierungen, Vereine und private Gesellschaften vermietet.

Der Werkraum wird als Multifunktionsraum geführt und den Jugendgruppen zur Verfügung stehen. Ferner wird er wie der Pfarrsaal an externe Gruppierungen, Vereine und private Gesellschaften vermietet werden.

Wie bisher steht das Pfarrheim der Singgemeinschaft, der Kolpingia, dem Frauenbund, Legio, der Seniorengemeinschaft und für Bandproben zur Verfügung.

Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten belaufen sich inklusive der Baunebenkosten (maximal 12% der förderfähigen Kosten der Kostengruppen 3 und 4) auf rd. 915.500 Euro bei Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio Euro.

Die Kosten für die Abbruchmaßnahmen, die Außenanlagen und die Ausstattung sind nicht förderfähig.

Es wird vorgeschlagen, nur die anteiligen Kosten für die Räume der Jugendarbeit bzw. die öffentlich genutzten Räume mit einem Prozentsatz von 10 % zu fördern. Der Fördersatz entspricht den zuletzt bearbeiteten vergleichbaren Zuschussfällen an kirchliche Träger in den Jahren 1994 bis 1997, 2010 und 2011.

Der Anteil für Jugendräume und öffentliche Räume (ca. 59 % der Gesamtnutzfläche) beträgt rd. 540.000 Euro.

Bei einem Fördersatz von 10 % ergibt sich ein voraussichtlicher freiwilliger städtischer Zuschuss in Höhe von rd. 54.000 Euro.

Es ergibt sich dann folgende Finanzierung der Gesamtmaßnahme:

Zuschuss Diözese Eichstätt (rd. 60 %)	700.000 Euro
Rücklagen der Pfarrei	400.000 Euro
Freiwilliger Zuschuss Stadt Ingolstadt	54.000 Euro

Der dann noch verbleibende Fehlbetrag von rd. 50.000 Euro wird versucht über Spenden abzudecken.

Es wird empfohlen, der Kath. Pfarrgemeinde St. Rupert in Gerolfing für den Neubau eines Pfarrheimes einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (Zuschusshöchstbetrag von 54.000 Euro) zu bewilligen.

Der genaue städtische Zuschuss kann erst nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen berechnet werden.

Die Bewilligung des Zuschusses ist mit der Auflage zu versehen, dass die entsprechenden Räume der Jugend und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bzw. entsprechend genutzt werden können.

Die erforderlichen Zuschussmittel werden für den Haushaltsplan 2014 beantragt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Mittelbereitstellung, der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes, nach Rückgabe der Zustimmungserklärung und nach Baufortschritt.